

Aktenvermerk

Prüfung der Bauausgaben Stadt Wolfach 2013 - 2017; Prüfbericht

Hiermit nehmen wir Stellung zu den von Ihnen im oben genannten Prüfbericht mit „A“ gekennzeichneten Anständen.

Grundsätzlich ist beabsichtigt, dass vor Baubeginn einer Maßnahme der Projektleiter der Stadt Wolfach die anständigen Punkte in ihrem Bericht, in einem Gespräch mit dem Architekten/Ingenieur und gegebenenfalls auch ausführender Firma angesprochen werden.

Zu A1: **3.1 Vereinbarungen angehängter Stundenlohnarbeiten**

Die bauleitenden Architekten / Ingenieure wurden von dieser Prüfungsfeststellung unterrichtet.

Die Verwaltung wird künftig darauf achten, dass in erster Linie Nachträge gefordert werden, oder wie gefordert entsprechende Stundenlohnvereinbarungen abgeschlossen werden.

Zu A 2: **3.2 Bautagesberichte der Auftragnehmer**

Auf das Einfordern von Bautagesberichten wird künftig geachtet sofern diese vertraglich vereinbart sind.

Die bauleitenden Architekten / Ingenieure wurden von dieser Prüfungsfeststellung unterrichtet.

Weiter ist beabsichtigt, die bauüberwachende Person vor Baubeginn auf diese Regelungen hinzuweisen.

Zu A 3: **3.3 Abrechnung von Erdarbeiten; Umrechnung von Gewicht auf Raummaß beim Bodeneinbau**

Die bauleitenden Architekten / Ingenieure wurden von dieser Prüfungsfeststellung unterrichtet.

Zu A 4: **3.4 Vereinbarte Honorarzone für Kanalsanierungsarbeiten.**

Herr Peter Göpferich, im Hause zuständig für die Honorarverträge, nimmt in einem Aktenvermerk im Anhang Stellung zu dieser Beanstandung.

Zu A 5: **3.5 Abrechnungslängen beim Einbauen von Schlauchlinern im Rahmen von Kanalsanierungen**

Die Stadt Wolfach verzichtet wegen des geringfügigen Betrags auf eine Rückforderung.

Diese Prüfungsfeststellung wurde dem zuständigen Ingenieur übergeben und in einem persönlichen Gespräch am 06.02.2019 besprochen.

Zu A 6 **4.1 Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen im Herlinsbachweg**

Die Prüfbemerkung wurde an Herrn Peter Göpferich im Hause weiter gegeben.
Er nimmt dazu Stellung in einem Aktenvermerk im Anhang.

Zu A 7. **4.2 Stadtsanierung im Bereich „Schloss und Untere Kinziganlage“**

Da die geringfügigen Überzahlungen in den verschiedenen Gewerken verjährt sind, wird auf eine Rückforderung verzichtet.
Die bauleitenden Architekten / Ingenieure wurden von dieser Prüfungsfeststellung unterrichtet.

Da es in diesem Bereich der Stadtsanierung Zuwendungen aus der Städtebauförderung des Landes Baden-Württemberg gab, haben wir diese beim Regierungspräsidium Freiburg angezeigt. Es ist allerdings bisher noch nicht abschließend geklärt, ob Rückforderungen von Sanierungszuschüssen gegenüber der Stadt Wolfach gestellt werden.

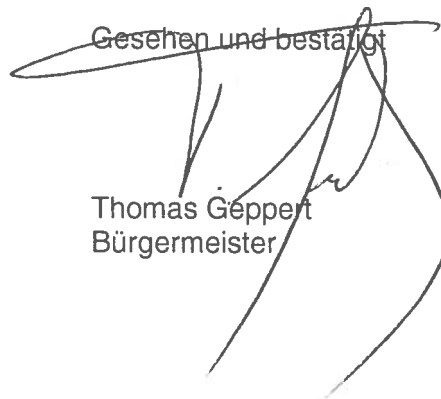
In der Gemeinderatsitzung am 22.05.2019 wird das Gremium über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts unterrichtet.

Für die Richtigkeit:



Josef Vetterer

Gesehen und bestätigt



Thomas Geppert
Bürgermeister

Aktenvermerk

Prüfung der Bauausgaben Stiftung Spital- und Guteleuthausfonds Wolfach 2013 - 2017; Prüfbericht

Hiermit nehmen wir Stellung zu den von Ihnen im oben genannten Prüfbericht mit „A“ gekennzeichneten Anständen.

Grundsätzlich ist beabsichtigt, dass vor Baubeginn einer Maßnahme der Projektleiter der Stadt Wolfach die anständigen Punkte in ihrem Bericht, in einem Gespräch mit dem Architekten/Ingenieur und gegebenenfalls auch ausführender Firma angesprochen werden.

Zu A1: **Fehlende Preisspiegel**

Das zuständige Architekturbüro wurde über den gesamten Prüfbericht in Kenntnis gesetzt. (Siehe Anhang).
In Zukunft wird auch die Verwaltung darauf achten, dass die Preisspiegel generell bei Ausschreibungen eingefordert werden.

Zu A 2: **Vereinbarungen angehängter Stundenlohnarbeiten**

Das Architekturbüro wurde davon in Kenntnis gesetzt.
Die Verwaltung wird künftig darauf achten, dass in erster Linie Nachträge gefordert werden, oder wie gefordert entsprechende Stundenlohnvereinbarungen abgeschlossen werden.

Zu A 3: **Bautagesberichte der Auftragnehmer**

Auf das Einfordern von Bautagesberichten wird künftig geachtet, sofern diese vertraglich vereinbart sind.

Zu A 4: **Nachbesserung eines Einheitspreises im Rahmen der Angebotswertung zu den Bodenbelagsarbeiten.**

Das Architekturbüro wurde davon in Kenntnis gesetzt.
Auf eine Rückforderung wird aufgrund des geringen Betrags seitens der Verwaltung verzichtet.
Auf eine künftig VOB- konforme Angebotswertung wird geachtet.

In der Gemeinderatsitzung am 22.05.2019 wird das Gremium über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts unterrichtet.

Für die Richtigkeit:



Josef Vetterer

Gesehen und bestätigt



Thomas Geppert
Bürgermeister